

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 70.

Dinstag den 18. Juni

1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 966. (3)

Nr. 1574.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Daß zur Anschaffung der Montour für sechs Gefangenwärter des dießgerichtlichen Inquisitionshauses, und zwar auf 6 Paar Stiefelhosen, eine Quantität von 9 Ellen $\frac{3}{4}$ breiten mohrengrauen genetzten Tuches, nach dem im dießlandrechtlichen Expedite einzusehenden Muster erforderlich seyen, dann daß 6 Paar Stiefel zum vorschuheln, und eben so viele durchaus zu doppeln sind, daher zur dießfälligen Minuendo-Licitation die Tagsetzung auf den 26. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerkten bestimmt wird, daß der buchhalterisch bestimmte Preis vom Tuche pr. Elle auf 2 fl. 18 kr., der Macherlohn sammt Zughör aber für 1 Paar Hosen auf 1 fl., für das Vorschuheln von 1 Paar Stiefel auf 3 fl., und für 1 ganze Stiefeldoppelung auf 1 fl. 40 kr. zum Ausrufspreise festgesetzt worden ist. — Laibach am 27. Mai 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Nr. 954. (3)

Nr. 4700jV.

Versteigerungs = Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Bewilligung der hohen k. k. allgem. Hofkammer vom 1. Sept. 1842, Nr. 35702, und Decretes des wohlhälllichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Präsidiums vom 26. Mai 1843, Zahl 226, das im Markte Adelsberg sub Consc. Nr. 93, in der Hauptfront an der Triester Commercialstraße gelegene, ganz gemauerte, ein Stockwerk hohe, sub Urb. Nr. 7 $\frac{1}{4}$ der Staatsherrschafft Adelsberg unterthänige Aemterial-Gebäude, hinter welchem sich ein kleiner Hofraum sammt einem Ruchengarten befindet, sammt An- und Zugehör am 17. Juni 1843 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg um den Ausrufspreis von zweitausend vierhun-

dert Gulden M. M. neuerdings öffentlich zum Verkaufe werde ausboten werden. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, welcher hierlands Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Wer an der Versteigerung als Kauf-lustiger Antheil nehmen will, hat als Wadium den zehnten Theil des Ausrufspreises pr. 2284 fl. 40 kr., im Betrage von 228 fl. 28 kr., bei der Versteigerungs-Commission entweder in barem Gelde oder in öffentlichen, auf C. M. und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder einen von der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach geprüften, nach §. 230 und 1374 des a. b. G. B. für annehmbar erklärten Sicherstellungsact beizubringen. — Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern zu wollen erklären, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Anbote zu stellen Willens sind, wornach dann für den Fall, als ein solcher Licitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Licitation mit einer legalen Vollmacht auszuweisen seyn wird, widrigenfalls er selbst als Ersteher angesehen und behandelt werden würde. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen andern Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Versteigerungs-Commission zu übergeben oder übergeben zu lassen. — Diese Offerte müssen aber a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem

Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Dffert muß mit dem 10% Betrage des Ausrufspreises entweder in barem Gelde oder in öffentlichen, auf Conv. Münze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe berechnet, oder endlich mit einem von der k. k. illyrischen Kammerprocuratur geprüften und nach S. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für annehmbar erklärten Sicherstellungsakte belegt seyn. d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. — Zu dieser Verkaufsversteigerung werden die Kauflustigen mit dem Beifolge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 31. Mai 1843.

3. 955. (3) ad Nr. 4614/XVI. Nr. 293.
V e r l a u t b a r u n g.

Dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Michlstätten wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung ddo. Laibach am 14. Mai 1843, Nr. 4190, zur Verpachtung der, dieser Herrschaft gehörigen Wiesen pod Farousham und Prelog in mehreren Vortheilungen auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom ersten November 1843 bis hin 1849, eine neue öffentliche Licitations in der hiesigen Amtskanzlei am 20. Juni 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden wird. Hierzu werden Pachtstiebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hiezuamt eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Michlstätten am 23. Mai 1843.

3. 974. (2) ad Nr. 4871. Nr. 1702JII.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt macht bekannt, daß am 24. Juni l. J., um 11 Uhr Vormittags, in ihrem Amtlocale

zu Neustadt zur Herstellung einiger nothwendiger Conservations-Arbeiten an dem Aerarial-Amtsgebäude des k. k. Gränzzollamtes Pirtsche, die öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden. — Nach dem Voranschlage beträgt die Maurerarbeit 26 fl. 35 kr.; das Mauermateriale 30 fl. 53 kr.; die Zimmermannsarbeit 42 fl. 37 kr.; das Zimmermannsmateriale 203 fl. 40 kr.; die Tischlerarbeit 1 fl. 20 kr.; die Schlosserarbeit 42 fl. 40 kr.; die Spenglerarbeit 128 fl. 40 kr.; zusammen 476 fl. 25 kr. C. M. — Diese Beträge werden zu Ausrufspreisen angenommen, und zu der Minuendo-Versteigerung die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Vorausmaß und die Licitationsbedingungen bei der Licitations- und auch früher bei dem k. k. Gränzzollamte zu Pirtsche und bei dem Expedite dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Neustadt am 31. Mai 1843.

3. 968. (2) ad Nr. 4822JIX. Nr. 11140/853
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Unterverlag in Hirschberg, Jungbunzlauer Cameral-Bezirk, in Erledigung gekommen ist. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das Gefällsmagazin in Jungbunzlau, wohin 3 Meilen Kaiserstraße zu fahren sind, angewiesen, ihm selbst sind 77 Traficanten zur Fassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle zu leistende Caution beträgt 1700 fl., das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Jungbunzlau und in der hiesigen Registratur Nr. 909 — 2 eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1841 bis Ende October 1842 an Tabakmateriale 51166 $\frac{1}{4}$ Pfunde, im Geldwerthe von 28346 fl. 37 kr., an Stämpelpapier 3455 fl. 6 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei dem Genusse einer Provision von 3% vom Tabak, und 3% vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 288 fl. 19 kr. berechneten a la Minuta Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 1242 fl. 22 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben nach beiläufiger Schätzung: a) An Callo vom Schnupf- und gesponnenen Rauchtobak 68 fl. 37 kr.; b) an Provision vom Stämpel den Traficanten à 2% 50 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr.; c) an Fracht 150 fl.; d) an Verlagsauslagen, als:

Gewölbe- und Kellerzins 50 fl., Schreib- und Einkartierpapier 10 fl., Beleuchtung 10 fl., Beheizung 20 fl., zusammen 358 fl. 44 $\frac{1}{4}$ fr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein jährlicher reiner Gewinn von 883 fl. 37 $\frac{3}{4}$ fr. — Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 2 $\frac{1}{2}$ % vom Tabak und 3% vom Stempel mit 741 fl. 53 $\frac{3}{4}$ fr., 2% vom Tabak und 3% vom Stempel mit 600 fl. 10 fr., 1 $\frac{1}{2}$ % vom Tabak und 3% vom Stempel mit 458 fl. 26 fr. — Derselbe kann jedoch durch Zunahme des Absatzes vermehrt, durch Abnahme desselben aber vermindert werden. — Sämmtliche nach dem früheren Systeme mittelst Concession be-

stellte Tabak- und Stempelverleger, welche diesen erledigten Verschleißplatz im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, werden in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Z. 53602, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, längstens bis 30. Juni 1843 Vormittags durch ihre vorgesezten k. k. Gefällsbehörden hierorts einzubringen, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß nur auf solche Bewerbungen, wodurch dem Aerar kein Opfer auferlegt wird, Rücksicht genommen werden könne. — Prag am 10. Mai 1843.

3. 933. (3) E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg, Adelsberger Kreises, werden nachstehende Refugirungsflüchtlinge und Pasplose, als:

Post-Nr.	N a m e n	Haus-Nr.	Wohnort	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Andreas Melinda	144	Birkniz	1820	seit 4. März 1841 flüchtig
2	Andreas Rückel	242	detto	1822	„ 15. April 1842 „
3	Mathias Skrabetz	8	Bloschkapoliza	1822	„ 1841 „
4	Lorenz Sterl	37	Bigaun	1818	„ 1838 „
5	Martin Rocl	13	Mätensbad	1819	„ 1841 „
6	Gregor Obresa	30	Unterzendorf	1818	„ 1838 „
7	Matthäus Branissu	32	detto	1818	„ 1838 „
8	Mathias Tenz	15	Scherauniz	1818	„ 1838 „
9	Franz Klanzher	99	Oberloitsch	1818	„ 1838 „
10	Joseph Martinzhiz	61	Niederdorf	1821	1843 am Assentplatze nicht erschienen
11	Johann Schniderzhiz	5	Bloschkapoliza	1821	} Illegal abwesend und auf die Vorladung nicht erschienen
12	Gregor Schega	1	Scherauniz	1821	
13	Jacob Resnoschnig	63	Hotheaderschiz	1821	
14	Valentin Klanscheg	181	Birkniz	1823	
15	Franz Hribar	8	Unterschleinitz	1823	
16	Mathias Kraschouz	7	Ullafa	1823	
17	Thomas Schniderzhiz	8	Oblotschitsch	1823	
18	Johann Schniderzhiz	16	detto	1823	
19	Franz Telligh	24	Scherouniz	1823	
20	Franz Filipin	30	Unterloitsch	1823	
21	Anton Moses	35	Bheuzza	1823	
22	Georg Wruß	12	Raunig	1823	
23	Andreas Kerschizh	17	Relek	1823	
24	Anton Kuzhar	110	Oberplanina	1823	
25	Gregor Petrizh	26	Unterplanina	1822	
26	Andreas Weuzhiz	76	Niederdorf	1820	seit 14. April 1842 mit erloschenem Wanderbuch abwesend

mit dem Besatze vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß hieramts zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden. — Bezirksobrigkeit Haasberg am 29. Mai 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 934. (2)

E d i c t.

Nr. 1374.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Maußer von Krapflern, in die executive Feilbietung der, dem Georg Theßlian von Krapflern gehörigen, auf 100 fl. G. M. geschätzten Fahrnisse, als Horn- und Borstenvieh, Hauseinrichtung und Meier- rüstung, wegen schuldigen 30 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsfahrten auf den 27. Juni, dann 11. und 25. Juli, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Krapflern mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und erst bei der dritten Tagsfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Mai 1843.

Z. 938. (2)

E d i c t.

Nr. 1395.

Von dem gefertigten, als mit hoher Appella- tions-Verordnung ddo. 18. April 1833, Zahl 6307, für das Bezirksgericht Wippach delegir- ten Gerichte, wird bekannt gemacht: Daß über Einsprechen der Herrschaft Wippach in ihrer Executionsfache wider Johann Furlan von Slapp, pto. an Capitalszinsen schuldigen 617 fl. 34 1/2 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dießze- richtlichem Bescheide ddo. 15. Juni 1841, Z. 983, bewilligten, Johann sistirten dritten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 208, Rectf. Nr. 34, dann sub Dom. Or. Thom. I. Nr. 416 dienstbaren, auf 1201 fl. 20 kr. gerichtlich bewerteten, zu Slapp gelegenen Realitäten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Slapp mit dem bestimmt worden sey, daß diese Reali- täten hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, die Vicitationsbeding- nisse und das Schätzungsprotocoll können wäh- rend den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier- amts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Mai 1843.

Z. 949. (2)

E d i c t.

Nr. 559.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Jordan von Gruble, als Cessionär des Johann Gruber, de praes. 17. Mai l. J., Z. 559, in die executive Feilbietung der, dem Johann Regal senior von Schmalzendorf gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 105 fl. geschätz- ten Fahrnisse, als: einer zweijährigen braunen, mit einer ein halbjährigen braunen Stute, eines Frachtwagens, dann zweier Schweine, we-

gen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. De- cember 1842 schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende sind drei Feilbietungstag- satzungen, und zwar auf den 23. Juni und 8. Juli, dann 25. Juli d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Schmalzendorf mit dem Anhange bestimmt, daß falls die Pfandob- jecte bei der 1. oder 2. Tagsatzung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden würden, solche bei der dritten Versteige- rung auch unter dem Schätzungswerthe hintan- gegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Landstraf am 24. Mai 1843.

Z. 956. (2)

E d i c t.

Nr. 2129.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hie- mit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansu- chen des Thomas Kugai von Brand, wegen ihm schuldigen 181 fl. c. s. c., in die executive Ver- steigerung der, dem Martin Nagode von Brand gehörigen, der Herrschaft Poitsch dienstbaren Rea- litäten, als der Halbhube Rectf. Nr. 131, ge- schätzt 1500 fl., und der Aecker pod Sellenzam u Sellenaz Urb. Fol. Nr. 76 1/2, geschätzt 280 fl., dann der auf 2 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse ge- williget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 10. Juli, auf den 10. August und auf den 11. September l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Brand mit dem Beisage be- stimmt worden, daß dieses Real- und Mobilar- vermögen bei der ersten und zweiten Feilbietungs- tagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintan- gegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungspro- tocoll und die Vicitationsbedingnisse können täg- lich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 18. Mai 1843.

Z. 958. (2)

E d i c t.

Nr. 715.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit be- kannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Ge- meindevorstandes von Treffen, in die Einleitung der Amortisirung der Aerial-Getreidelieferungs- Obligation Nr. 648 vom 1. Mai 1793, auf die Gemeinde Treffen lautend à 2%, im Capitalsbe- trag pr. 57 fl. 35 1/2 kr. gewilliget worden.

Daher werden alle Jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erin- nert, ihr Recht darauf sowewiß binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr ge- hört, und diese Obligation für null und nichtig erklärt würde.

Bezirksgericht Treffen am 1. Juni 1843.